

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord
Vorlage-Nr. 3969/2009

In der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) vom 17.11.2009 wurde der Vorlage zu TOP 8.7 - Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan), Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord - mit folgender Ergänzung (Nr. 4.) mehrheitlich zugestimmt:

Anlage 2 der Vorlage, Punkt 3, 4. Satz, wird ersetzt durch:

"Sollte im weiteren Planverfahren durch eine fachgutachterliche Betrachtung nachgewiesen werden, dass an dieser Stelle einer gesunden Wohnverhältnisse entsprechende Wohnnutzung nicht realisiert werden kann, ist diese an anderer Stelle im Plangebiet vorzusehen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Plangebiet ist durch die Lage gegenüber dem Hauptbahnhof und durch den Individualverkehr im Bereich des Breslauer Platzes sehr hoch durch Lärmimmissionen belastet. Insbesondere die hohe Lärmbelastung in den Nachtstunden durch den in Hochlage befindlichen Schienenverkehr kann erfahrungsgemäß von einer abwägungsfehlerfreien Festsetzung der Wohnnutzung an der Straßenfront am Breslauer Platz und am Raiffeiseneck nicht ausgegangen werden. Allenfalls an der Altenberger Straße dürften gesunde Wohnverhältnisse nachgewiesen werden, so dass auch nur in diesem Bereich die Wohnnutzung gegebenenfalls begründet festgesetzt werden könnte. Um gleichwohl die Prüfung einer verträglichen Wohnnutzung auf das gesamte Plangebiet auszuweiten, sollte der angesprochene Satz in der Begründung gemäß Anlage 2 wie folgt gefasst werden:

"Im weiteren Planverfahren muss durch eine fachgutachterliche Betrachtung geprüft und nachgewiesen werden, inwieweit im gesamten Plangebiet die Wohnnutzung gesunde Wohnverhältnisse und die erforderlichen Qualitäten im Hinblick auf Belichtung/Besonnung bzw. ruhiges Wohnen erfüllen kann."